

## **Stadt Strausberg**Wahlperiode 2019 – 2024



## **Beschlussblatt**

Beschluss-Nr.: BV-SVV-2022/0335

Status: öffentlich

Beschließendes Gremium: Stadtverordnetenversammlung Strausberg

Beschluss-Datum: 15.12.2022

<u>Betreff:</u> Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 "Altstadt Quartier Strausberg"

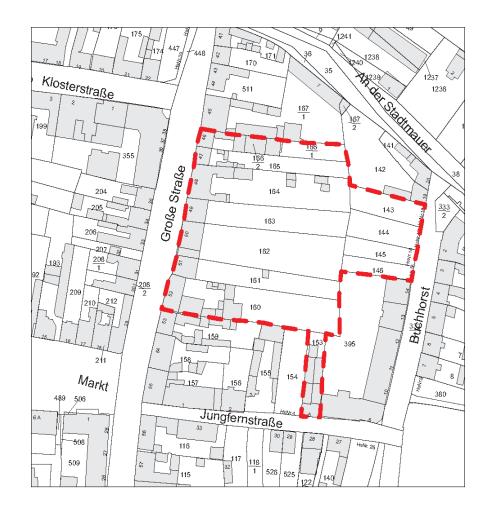
## **Beschlusstext:**

- 1. Die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 "Altstadt Quartier Strausberg" soll auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplans gem. § 12 BauGB mit Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a BauGB aufgestellt werden.
- 2. Das Plangebiet wird im Norden von den südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 167/1 und 142 begrenzt. Im Osten verläuft die Grenze des Geltungsbereichs gänzlich über die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 143, 144, 145, 146, 153, 161,160, 165, 166/1 und teilweise über die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 162 und 164. Im Süden stellen die nördlichen Grenzen der Flurstücke 154, 155, 159 (gänzlich) und 395 (tlw.) sowie die südliche Grenze des Flurstücks 153 die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans dar. Im Westen grenzt der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf der Länge der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 160, 161, 162, 163, 164, 165 und 166/2 an die Große Straße an. Zusätzlich bildet die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 153 die Grenze des Geltungsbereichs. Die Größe des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beträgt ca. 11.500 m² und umfasst die Flurstücke 143, 144, 145, 146, 153, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166/1, 166/2 der Flur 18 in der Gemarkung Strausberg gänzlich (Geltungsbereich siehe anliegender Planausschnitt).
- 3. Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnnutzung, von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zur Umsetzung des Projektes.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67/22 "Altstadt Quartier Strausberg":

BV-SVV-2022/0335 Seite 1 von 2





Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Mitglieder: 32

davon anwesend: 29
Dafürstimmen: 19
Gegenstimmen: 5
Stimmenthaltungen: 5

Steffen Schuster Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Elke Stadeler Bürgermeisterin